

Haftpflicht-Versicherung

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT für wiederkehrende Zahlungen

Bitte senden Sie uns dieses Formular
 • per Fax an: 0581 8070451
 • als Anlage einer E-Mail an: as1@uelzener.de
 • oder per Post an die unten genannte Anschrift.
 Vielen Dank.

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubigers):

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.
 Veerßer Straße 65/67 | 29525 Uelzen | DEUTSCHLAND
 Tel. 0581 8070-0 | Fax 0581 8070-451 | as1@uelzener.de

Partner-Nummer*:

* Gilt für alle unter der oben genannten Partner-Nummer bestehenden Verträge.

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE19ZZZ00000118549

Ich ermächtige die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 5-tägige Frist für die Information, sofern sich dies nicht aus den zur Verfügung gestellten Informationen/Unterlagen ergibt, vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Vorname und Name des zahlungspflichtigen Kontoinhabers:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon-Nr. (für Rückfragen):

Gewünschte Zahlungsweise (ab 20,- € Zahlbeitrag):

- | | | |
|---|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzug zum 1. des Fälligkeitsmonats | <input type="checkbox"/> monatlich | <input type="checkbox"/> halbjährlich |
| <input type="checkbox"/> Einzug zum 15. des Fälligkeitsmonats | <input type="checkbox"/> vierteljährlich | <input type="checkbox"/> jährlich |

Name und Ort des Kreditinstitutes:

BIC:

IBAN (max. 22stellig):

1. Unterschrift zum SEPA-Lastschriftmandat

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

2. Unterschrift zur Einverständniserklärung

Ich stimme dem Einzug meiner Beiträge gemäß erteiltem SEPA-Lastschriftmandat bereits ab dem ersten Beitrag ausdrücklich zu. Mit Einlösung des Beitrags kommt der Vertrag/kommen die Verträge rechtswirksam zustande.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bei Einreichung über Versicherungsmakler

„Uns liegt gemäß unserer AGB und Maklervollmacht die Bevollmächtigung des VN vor, Ihnen diese Daten zu übermitteln.“

Dem Einzug der Beiträge gemäß erteiltem SEPA-Lastschriftmandat – bereits ab dem ersten Beitrag – wird ausdrücklich zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsmakler

Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Einwilligungsklausel zur Datenverarbeitung

- ▶ **Allgemeines**
 - Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständig Deckungszusagen abzugeben.
 - Die Beiträge sind entsprechend der Zahlungsweise im Voraus zu bezahlen. Bei monatlicher und vierteljährlicher Zahlungsweise ist Lastschrift erforderlich. Es kann auch jährliche oder halbjährliche Zahlung vereinbart werden.
 - Über den ersten Einzug von Zahlungen und bei Änderungen von Zahlungen wird der zahlungspflichtige Kontoinhaber spätestens fünf Tage vor Lastschrifteinzug informiert (Pre-Notification).
 - Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets in Textform erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind. Alle eingereichten Unterlagen werden nach dem elektronischen Archivieren/Scannen grundsätzlich vernichtet.
 - Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf (längstens nach drei Jahren) um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner in Textform gekündigt wird. Ist eine mehr als 3-jährige Dauer vereinbart, kann der Vertrag zum Ende des dritten oder darauf folgender Jahre unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten durch den Versicherungsnehmer gekündigt werden.
- Zusatz Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung (BBR 1 Hund) für die Schadenersatzausfallversicherung
 - Zusatz Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung (BBR 1 PHV) für die Schadenersatzausfallversicherung
 - Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung für Reitlehrer und Bereiter (BBRTL)
 - Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs-Haftpflicht-Versicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Umwelthaftpflicht-Basis-Versicherung/Land- und Forstwirtschaft)
 - Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung für Hundeausbilder (BBR Hund)
 - Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung für Therapiehundeführer (BBRTH)
- ▶ **Wichtiger abschließender Hinweis:**
Sind die Fragen in der Angebotsanfrage nicht richtig und vollständig beantwortet, ist der Versicherungsschutz gefährdet. Die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns als Versicherer auch berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen. Unter Umständen führt eine solche Vertragsverletzung auch ganz oder teilweise zur Leistungsfreiheit für einen bereits eingetretenen Versicherungsfall, d. h., der Schaden kann nicht oder nicht vollständig von uns ausgeglichen werden. Bei der Beurteilung kommt es auf die Art und die Schwere des Verschuldens an.

Der Versicherungsvertrag wird nach deutschem Recht abgeschlossen. Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risikobeschreibungen – jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieser Angebotsanfrage gültigen Fassung – liegen dem Vertrag zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

- Allgemeine Versicherungsbedingungen der Uelzener für die Haftpflicht-Versicherung (AHB)

Soweit vereinbart:

- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung, insbesondere BBR 1, BBR 2, BBR 52, BBR 72
- Zusatz Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung (BBR 1 Pferd) für die Schadenersatzausfallversicherung

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Besonderen Bedingungen und Klauseln sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit werden Ihnen zusammen mit dem Angebot in Form der Versicherungspolice zugestellt. Sie erkennen die Bedingungen und Klauseln an und das Vertragsverhältnis kommt wirksam zustande, wenn Sie den Erstbeitrag zahlen. Danach können Sie den Versicherungsvertrag innerhalb von 2 Wochen in Textform widerrufen.

▶ Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir zur Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Darüber hinaus zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z.B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Mit Ihrer Einwilligung erlauben Sie uns, Ihre personenbezogenen Daten über den gesetzlich zwingenden Rahmen hinaus zu den ausdrücklich genannten Zwecken, die der ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihrer Versicherungsangelegenheit dienen, zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Angebotsstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt. Die Einwilligung zu Werbezwecken kann jederzeit widerrufen werden.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten
Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht;
b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, den ich bei Angebotsstellung genannt habe;
3. zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Uelzener Ver-

sicherungen (Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH), um die Anliegen im Rahmen der Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, IBAN, BIC, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;

4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;
5. durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der Uelzener Versicherungen, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt, um die Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleister sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verswiegenheit zu beachten;
6. zur Weitergabe dieser Daten an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH), zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer, außerdem zur Weitergabe an andere Versicherer, um den Versicherungsmissbrauch bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung der Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis zu verhindern; dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag zustande gekommen ist oder nicht;
7. zur Beratung und Information per Brief über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen sowie rund um das Thema Tier durch den Versicherer, andere Unternehmen der Uelzener Versicherungen und den für mich zuständigen Vermittler;
8. zur Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein anderes Unternehmen der Uelzener Versicherungen oder eine Auskunft (z. B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUF). Dies kann ggf. zur Nichtannahme der Angebotsanfrage bzw. des Antrages führen;
9. zur Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer, ein Unternehmen der Uelzener Versicherungen oder eine Auskunft eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.

Uelzener Allgemeine
Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Veerßer Straße 65/67
29525 Uelzen

Tel. 0581 8070-0
Fax 0581 8070-248
www.uelzener.de
info@uelzener.de

Vorstand:
Dr. Theo Hölcher (Vorsitzender)
Imke Brammer-Rahls
Bernd Fischer

Aufsichtsratsvorsitzender:
Gerhard Schulz
Registergericht: AG Lüneburg HR B 120469
USt-IdNr.: DE 116 681 647
StNr. 47 207 00011

Steuer-Nr. beim BZSt: 809/V90809020562
Bankverbindung: Commerzbank AG
IBAN: DE80 2584 0048 0569 0334 00
BIC: COBADEFF249
Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000118549



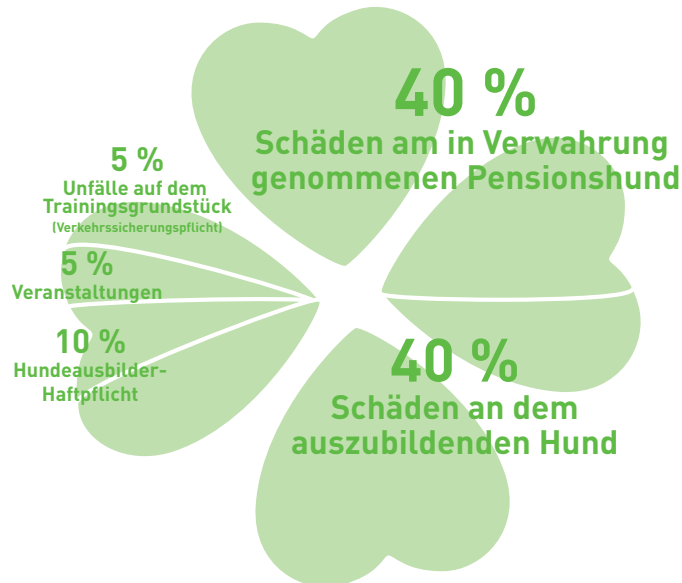
Viele Risiken. Bestens versichert.

Der Inhaber einer Tierpension beachtet nicht, dass der in Verwahrung genommene Hund einen bestimmten Inhaltsstoff eines Futters nicht verträgt. Dieser bekommt starken Durchfall, der Tierarzt muss gerufen werden. Der Hundebesitzer fordert von der Tierpension die entstandenen Tierarztkosten zurück. Zum Glück wurden Schäden am Pensionshund bis 1.000 € in die Betriebshaftpflicht eingeschlossen.

Auf dem Gelände des Hundeparkes: Ein Teilnehmer fällt über die hervorstehende Ecke einer Steinplatte, stürzt und zieht sich eine unglückliche Beinverletzung zu. Die Krankenkasse tritt mit Regressforderungen auf den Betreiber der Hundeschule zu. Ein Fall für die Uelzener Betriebshaftpflicht.

(Schadenbeispiele aus dem Archiv der Uelzener Versicherungen)

Häufige Schadenfälle bei der Uelzener: Hundeschulen und Tierpensionen



Vielfältige Betriebe. Individuell versichert.

- ✓ Hundeschulen
- ✓ Tierpensionen
- ✓ Tierheime
- ✓ Hunde-/Katzenevereine
- ✓ Tierschutzvereine
- ✓ Tierversorgungsvereine

Jetzt neu – Spezialtarife für:

- ✓ Therapiehundeführer
- ✓ Hundesitter mit bis zu 5/10 Hunden täglich
- ✓ Hundesitter *plus* mit bis zu 5/10 Hunden täglich (inkl. einer Privat- und Familien-Haftpflicht)

Nähere Erläuterungen auf den Innenseiten und in den Versicherungsbedingungen.

Weitere Informationen:



Uelzener Versicherungen | Postfach 2163 | 29511 Uelzen



Fremder Hund. Neue Situation. Starker Partner.

Ein Fall für die Uelzener
**Betriebshaftpflicht für
Hundeschulen und Tierpensionen**

BHaFTH_AE_0118



Mit Tieren arbeiten. Risiken absichern.

Die Arbeit mit Tieren bringt viel Freude mit sich. Als Hundetrainer oder Inhaber einer Tierpension tragen Sie große Verantwortung. Sollten bei Ihrer gewerblichen Tätigkeit Menschen, Tiere oder Besitztümer durch Ihr Verschulden einen Schaden nehmen, stehen Sie in der Haftung.

Mit unserer speziellen Betriebshaftpflicht sichern Sie sich umfassend ab. Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Die Uelzener Betriebshaftpflicht für Hundeschulen und Tierpensionen



Unsere Betriebshaftpflicht-Versicherung schützt Sie als Betreiber oder Inhaber vor den finanziellen Folgen möglicher Haftpflichtgefahren.

Unsere Produkt-Highlights

- **Deckungssumme:** 15 Mio. € – pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- **Veranstaltungen** (z. B. Sommerfest, Tag der offenen Tür) sind **unbegrenzt** und **ohne vorherige Angabe** mitversichert
- **Hüterhaftpflicht** bei Pensionstieren
- Schäden am auszubildenden Hund durch Verschulden des Ausbilders bis 1.000 €
- Schäden am in Verwahrung genommenen Hund bis max. 1.000 €
- Mitversicherung von bis zu vier Hilfspersonen bei Versicherung des Hundeausbilders
- **Keine namentliche Nennung** der eigenen Tiere oder der Ausbilder **erforderlich**
- Verkauf im Nebenerwerb (z. B. Hundezubehör und Futter)

Beitragsfreie Einschlüsse:

Folgende Risiken können **ab einem Jahresbeitrag von 300 € kostenfrei** mitversichert werden:

- ✓ **Privat- und Familien-Haftpflicht**
- ✓ **Bis zu vier Hunden** (ohne Rassenunterscheidung)



Tarifauszug Betriebshaftpflicht

Ihr Jahresbeitrag in € ^{1,2} :	
Betriebshaftpflicht Tierpension/Hundeschule	105,90
Tierheim/Tierschutz-/Vermittlungsverein mit bis zu 10 Plätzen	210,89
Eigener Hund im Betrieb	43,98
5 Pensionstiere (Hunde & Katzen) im Betrieb	104,98
Hundeausbilder	69,00
Therapiehundeführer	69,00
Hundesitter bis max. 5 Hunde täglich	105,90
Hundesitter <i>plus</i> bis max. 5 Hunde täglich (inkl. Privat-Haftpflicht <i>premium plus</i>)	157,99

Zu anderen Varianten und Laufzeiten beraten wir Sie gern!

¹ Jeweils inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer, z. Zt. 19 % und 20 % Laufzeit-Rabatt für die 10-jährige Vertragslaufzeit. Bei abweichenden Vertragslaufzeiten gelten geringere Laufzeit-Rabatte.

² Bei unterjähriger Zahlungsweise beträgt der Mindestzahlbeitrag 20,00 € pro Fälligkeit und Angebotsanfrage.

Alle Leistungsbeschreibungen sind verkürzt wiedergegeben. Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.